

DGUV Lernen und Gesundheit

Radwanderfahrt

Hintergrundinformationen für die Lehrkraft 1

Unterwegs mit dem Fahrrad

Pauschalangebote für Klassenfahrten mit dem Fahrrad gibt es kaum. Deshalb müssen solche Fahrten gut vorbereitet werden. Allerdings bieten Herbergen zunehmend auch eigene Leihräder für Gruppen an oder arbeiten mit einem Verleih zusammen. In solchen Fällen gibt es dann meistens auch Empfehlungen für bewährte Touren, die bei der Planung helfen.



Foto: Norbert Wohlfahrt

Bei der Wahl eines festen Standorts ist man in der Ausgestaltung der einzelnen Touren flexibel und kann auf Problemfälle wie Wetter, Krankheit Einzelner, Raddefekte und ähnliches leichter reagieren. Anspruchsvoller sind dagegen klassische Radwandertouren mit Gepäck von einer Herberge zur nächsten.

Bei der Streckenplanung ist zu beachten:

- tägliche Streckenlänge 30 bis 50 km (*für die Klassen 5 bis 7*)
- Leistungsfähigkeit der Teilnehmer
- topographische und klimatische Gegebenheiten
- je jünger die Schülergruppe ist, desto besser muss die Lehrkraft die Strecke kennen (*nach Möglichkeit vorher selbst abfahren*)
- höheren Klassen und kleineren Gruppen können konditionsabhängig auch bis zu 80 km zugemutet werden (*im Zweifelsfall lieber klein anfangen.*)

Planen sie kürzere Probetouren im Umfeld der Schule ein, bevor sie mit einer Klasse eine mehrtägige Fahrt beginnen. In die Planung sollte die Klasse einbezogen werden. Lokale Gruppen des ADFC können mit Informationen weiterhelfen.

Bei den Tagestouren sollte die Streckenauswahl so getroffen werden, dass die Besichtigungen möglichst am Vormittag liegen. Alle sind dann ausgeruht und man muss nicht mit Zeitpolstern für mögliche Pannen arbeiten. Anschließend beginnt dann die Fahrt zur neuen Herberge.

Der Fahrradhelm

Ein heikles Thema bei Gruppenfahrten mit Schulklassen ist immer wieder die Frage, ob mit einem Fahrradhelm gefahren werden muss oder nicht. Findet das Tragen eines Helms noch in der Grundschule und der Orientierungsstufe breite Akzeptanz, so ist es in der Mittelstufe oft nicht mehr „cool“, einen Helm zu tragen. Deshalb bieten Eltern den Lehrkräften immer wieder an, sie mit einem Schreiben aus der Verantwortung für die mitfahrenden Schülerinnen und Schüler zu entlassen.



Foto: Fotolia/Werner Fellner



siehe Medien-
sammlung

Die schützende Wirkung eines Fahrradhelms vor Kopfverletzungen bei Stürzen und Unfällen ist unbestritten. Bei Gruppenfahrten ist die Sturzgefahr sogar deutlich höher als bei Individualfahrten, da häufig dicht auf- oder nebeneinander gefahren wird. Es gehört aber zur Sorgfaltspflicht der Lehrkraft, die Jugendlichen vor vermeidbaren schweren Verletzungen bei einer Schulveranstaltung zu schützen oder die Folgen unvermeidbarer Unfälle durch Schutzmaßnahmen möglichst zu mildern. Aus dieser Verantwortung kann die Lehrkraft auch nicht durch die Eltern entlassen werden. **Eine verbindliche Helmpflicht für alle Teilnehmer ist zu vereinbaren.** In der Regel legen dies die einschlägigen Landesregelungen ohnehin nahe.

An- und Abreise

Bei fester Unterkunft und Leihfahrrädern:

- An-/Abreise mit Bahn oder Bus ist wie bei anderen Gruppenfahrten möglich
- Qualität und Verkehrssicherheit der Leihräder vertraglich zusichern lassen
- eigene Helme mitnehmen oder Leihhelme in entsprechender Größe und Qualität vertraglich zusichern lassen



Fahrradmitnahme
Bahnfahrt

Möchte man eigene Räder mitnehmen oder ist die Schule nicht gleichzeitig Start- und Zielpunkt der Fahrt, so ist eine Anreise mit der Bahn möglich, jedoch nicht ganz unproblematisch. Siehe auch http://www.bahn.de/p/view/service/fahrrad/mitnahme/bahn_und_fahrrad.shtml

Der Link gibt gute Hinweise für die Buchung einer Gruppenfahrt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich Gruppen ab 6 Teilnehmern grundsätzlich anmelden müssen. Es gibt jedoch keine Zusicherung, dass alle Teilnehmer in einem Zug mit den Rädern mitgenommen werden.



Foto: Norbert Wohlfahrt

Große Pappenzwischen den Rädern schützen vor Beschädigungen.

Als Alternative bietet sich die Anreise mit einem Busunternehmen an, das über einen Spezialanhänger zum Fahrradtransport verfügt. Preiswerter ist die Verladung in einen Leihanhänger (2 x 6 m Ladefläche reichen für bis zu 30 Räder) oder Kastenwagen, wenn man auf die Unterstützung von Eltern zurückgreifen kann.



Hintergrundinfos 2 „Fahren im Verband“

Fahren im Verband

Radfahrverbände propagieren oft die im § 27 StVO vorgesehene Möglichkeit, mit mehr als 15 Radfahrern in Form eines Verbands zu fahren. Wenn man sich für das Fahren im Verband entscheidet, erhebt sich die Frage, ob es wirklich pädagogisch sinnvoll ist, mit den Schülern im hinteren Teil eines Verbands bei roter Ampel weiterzufahren, wenn der erste sie noch bei grün erreicht hat? Kann man sicher sein, dass querende Autofahrer den Verband immer erkennen, um seine Vorrechte wissen und nicht losfahren trotz der für sie dann grünen Ampel?



Infotext „Unsere Gruppenregeln“

Tagestouren

Vor Beginn jeder Fahrt sollte immer wieder eine kurze Sichtkontrolle der Fahrräder auf Verkehrssicherheit und des Gepäcks auf sicheren Halt erfolgen. Je nach der für den Tag zu erwartenden Verkehrssituation ist an die wichtigsten, im Unterricht besprochenen Verkehrs- und Verhaltensregeln kurz zu erinnern (siehe auch Schülerinfotext „Unsere Gruppenregeln für die Radwanderfahrt“):

- hintereinander fahren – nicht überholen
- rechts fahren und Radwege benutzen – Sicherheitsabstand einhalten
- beim Halt rechts runter von der Fahrbahn – dabei Fußwege nicht blockieren
- bei Feld- und Waldwegen kann die Fahrordnung gelockert werden, hier ist Nebeneinanderfahren ist möglich
- auf Gefahrenstellen (*Schlaglöcher, Glas, Sand in engen Kurven*) achten und die Nachfolgenden durch Zuruf oder Zeichen warnen
(*Häufig sollen markierte Pfähle und Sperrgitter mitten im Radweg die Durchfahrt für Autos verhindern, für Gruppen stellen sie aber stets eine besondere Gefahrenquelle dar.*)
- verständigung innerhalb der Gruppe durch eine Rufkette sicherstellen
- deutlich fahren, d.h. Zeichen (*des Vordermanns weiter-*)geben. Auffahrunfälle durch unnötiges Bremsen vermeiden, gegebenenfalls „Stopp“ rufen
- die Reihenfolge sollte in der Gruppe so festgelegt sein, dass die schwächeren Teilnehmer möglichst vorne hinter der führenden Lehrkraft fahren

Staddurchfahrten

Ein besonderes Problem stellen die mit jeder Fahrt verbundenen Staddurchfahrten und das Kreuzen von Hauptstraßen dar. Hier kann eventuell das Fahren im Verband und auf der Fahrbahn richtig sein, da

- die Gruppe fast immer durch Ampeln auseinandergerissen wird (*Hier ist besondere Sorgfalt notwendig, damit die Gruppe nicht getrennt wird.*)
- Mittelinseln für die Gruppe immer zu klein sind (*Es muss rechtzeitig gehalten werden, wenn ein geschlossenes Überqueren der Fahrbahn nicht gesichert ist.*)
- stark befahrene Kreuzungen in Gruppen auf Anweisung der Lehrkraft überquert werden können
- bei problematischen Kreuzungsüberquerungen mit Kfz-Verkehr situationsbedingte Lösungen gefunden werden können



Foto: Uwe Redecker

In einigen Städten gibt es besondere Aufstellflächen für Radfahrer, die diese bei roten Ampelphasen einnehmen sollen.

Warnwesten

Die Praxis hat gezeigt, dass eine einheitliche Kennzeichnung der ganzen Gruppe mit Warnwesten – alle gelb, der letzte rot – zu einem deutlichen Sicherheitsgewinn führt. Autofahrer können so erkennen, dass es sich um eine zusammenhängende Gruppe handelt, nehmen fast immer mehr Rücksicht und verhalten sich deutlich defensiver, als wenn nur der Erste und der Letzte mit Warnwesten gekennzeichnet sind. Fährt der letzte Schüler mit einer roten Weste, so ist dies ein deutliches Signal für die anderen Verkehrsteilnehmer. Die Erfahrung zeigt, dass Autofahrer häufig an Kreuzungen und bei Straßenquerungen auf ihre Vorfahrt verzichten und der Gruppe die geschlossene Durchfahrt ermöglichen, ohne dass die formalen Rechte eines Verbands eingefordert werden müssen.



Foto: Norbert Wohlfahrt



Arbeitsblatt 3
„Checkliste:
Ausrüstung/
Werkzeug“

Checkliste Pannenhilfe

Mehrtägige Radtouren erfordern einen sicheren Gepäcktransport in festen Satteltaschen. Sehr empfehlenswert sind auch Lenkertaschen mit einem Kartenfach. Zumindest die Lehrkraft und die Jugendlichen, die für die Route verantwortlich sind, sollten damit ausgerüstet sein.



Foto: Fotolia/Dmytro Titov

Alle Räder müssen mit stabilen Gepäckträgern versehen sein, die den Taschen ausreichend Halt bieten. Die Gruppe sollte möglichst einheitlich mit Touren- oder Treckingrädern mit Gangschaltung ausgerüstet sein. Rennräder sind wegen der schmalen Reifen ungeeignet. Die modernen vollgefederten Mountainbikes sind nur dann akzeptabel, wenn an ihnen geeignete Gepäckträger befestigt sind. Auch wenn keine Nachtfahrten geplant sind, so müssen doch alle Räder eine zugelassene Beleuchtungsanlage haben.

Übrigens – keine Angst vor Pannen auf mehrtägigen Ausflügen: Die meisten Pannen „arbeitet“ man am ersten Tag oder besser noch bei einem vorgezogenen Tagesausflug ab.

Impressum

DGUV Lernen und Gesundheit, Radwanderfahrt, April 2014

Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin

Redaktion: Andreas Baader, Sankt Augustin (verantwortlich); Dagmar Binder, Wiesbaden

Text: Michael Taupitz, Referent der Unfallkasse Nord und Leiter des Sachgebiets Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen der DGUV; Norbert Wohlfahrt, Landesfachberater für Mobilitäts- und Verkehrserziehung beim Bildungsministerium Schleswig-Holstein und dem IQSH

Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon: 0611/9030-0, www.universum.de



Internethinweis



Arbeitsblätter



Arbeitsauftrag

Folien/
Schaubilder

Video

Didaktisch-
methodischer
HinweisTafelbild/
Whiteboard

Lehrmaterialien